

Der Feuerwehrplan

**Hinweise und Informationen zur Erstellung von Feuerwehrplänen
nach DIN 14095**

**Information:
Stadt Lippstadt
Fachdienst Brandschutz / Rettungsdienst
Stand: März 2025**

1. Feuerwehrpläne

Von den Brandschutzdienststellen oder Bauaufsichtsbehörden werden - je nach Art, Lage und Nutzung der baulichen Anlage – Feuerwehrpläne gefordert. Feuerwehrpläne sind Pläne zur Gefahrenabwehr und dienen der Feuerwehr im Einsatzfall zur Informationsgewinnung. An diese Pläne werden umfangreiche Anforderungen gestellt, die in Gesetzen und Regelwerken des Bauordnungsrechtes oder auch den Arbeitsstätten-Richtlinien genannt sind. Als Grundlage für die Erstellung von Feuerwehrplänen dient die DIN 14095.

Feuerwehrpläne helfen bereits auf der Anfahrt zum jeweiligen Schadensobjekt der Feuerwehr bei der Orientierung. Ohne Feuerwehrpläne wären wegen der Größe und den betriebsbedingten Eigenschaften der Objekte umfangreiche Erkundungen erforderlich. Insbesondere können aus den jeweiligen Plänen Informationen über die Lage von feuergefährlichen Stoffen, Löschmitteln sowie Angriffs- und Rettungswege gewonnen werden.

Die Einsatzkräfte müssen auf bestehende Gefahren und spezifische Objekteigenschaften hingewiesen werden, damit ein sicheres und schnelles Vorgehen möglich wird. Diese Erkundung ist ohne Feuerwehrpläne sehr zeitintensiv und aufwändig. Daher verkürzen Feuerwehrpläne die Entwicklungszeiten zur Gefahrenabwehr und ggf. Rettungszeit in Ihrer Anlage erheblich.

2. Warum werden Feuerwehrpläne gefordert?

Auf Grund ihrer besonderen Bedeutung für das „Einsatzgeschehen“ der Feuerwehr sind Feuerwehrpläne grundsätzlich bei allen „besonderen Objekten“ sinnvoll bzw. erforderlich. Die Erstellung von Feuerwehrplänen wird auf Grundlage bauaufsichtlicher eingeführter Regelwerke gefordert.

Gemäß der Sonderbauverordnung (SBauVO) sind Feuerwehrpläne z.B. erforderlich bei:

- Beherbergungsstätten mit mehr als 60 Gastbetten
- Versammlungsstätten
- Verkaufsstätten
- Hochhäusern
- Garagen

weitere Rechtsgrundlagen sind u.a.:

- Industriebaurichtlinie
- Schulbaurichtlinie
- Löschwasserrückhalterichtlinie

Überall dort, wo Feuerwehrpläne nicht in Sonderverordnungen vorgeschrieben, bzw. wenn entsprechende Sonderverordnungen nicht eingeführt sind, können Feuerwehrpläne im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens von der Bauaufsichtsbehörde bzw. Brandschutzdienststelle als zusätzliche Bauauflage z.B. bei nachfolgend aufgeführten Objekten gefordert werden:

- in unübersichtlichen Objekten mit größerer Ausdehnung
- bzw. in Objekten mit schwer erkundbaren Eigenarten von Bauweise und Nutzung,
- in Krankenhäusern, Alters- und Pflegeheimen,
- in Baudenkmalern und Museen,
- als Kompensationsmaßnahme in Objekten mit bauaufsichtlich genehmigten Abweichungen/Ausnahmen/Befreiungen, z.B. bei besonderer Anordnung und Ausführung der Rettungswege.

Bei der Erarbeitung und Erstellung von Brandschutzkonzepten bzw. Brandschutznachweisen wird bei besonderen Risiken und Nutzungen regelrecht auch die Notwendigkeit von Feuerwehrplänen geprüft.

Besonders objektspezifische Problemstellungen können ein besonderes Vorgehen der Feuerwehreinsetzleitung im Brandfall notwendig machen, so dass die Forderung nach einem Feuerwehrplan im Brandschutzkonzept konkretisiert und begründet werden muss.

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens werden dann das Brandschutzkonzept und die darin dargestellten Sachverhalte in der Regel auch Bestandteil der Baugenehmigung und somit für den Bauherrn verbindlich.

3. Normung von Feuerwehrplänen nach DIN 14095

Die Norm DIN 14095 dient dazu, die Ausführung der bauaufsichtlich erforderlichen Feuerwehrpläne zu vereinheitlichen. Die DIN 14095 ist vom Ersteller des jeweiligen Feuerwehrplanes zu berücksichtigen sowie einzuhalten.

3.1 Format, Maßstab und Raster

Die Feuerwehrpläne sind auf Papier im Format DIN A 3 darzustellen. Es ist ein Papier mit einem Flächengewicht von mindestens 80g/m² zu verwenden.

Info: Der Maßstab der Zeichnung ist so zu wählen, dass das Objekt formatfüllend dargestellt werden kann. Zur Abschätzung von Entfernungen auf den Feuerwehrplänen ist ein Raster von 10,00 m einzuzeichnen. Bei Übersichtsplänen darf ein anderes Raster (z.B. 20 m oder 50 m) gewählt werden.

3.2 Kartographische Richtung und das Schriftfeld

Die kartographische Richtung ist auf jedem Plan durch einen Nordpfeil darzustellen. Bezüglich der Ausrichtung des Grundrisses auf dem Papier ist zu berücksichtigen, dass die Hauptzufahrt beziehungsweise die Hauptzugänge am unteren Rand des Planes liegen.

In der oberen rechten Ecke des Feuerwehrplanes ist für die Eintragung einer Feuerwehrplannummer, die objektspezifisch von der Feuerwehr Lippstadt festgelegt wird, sowie für den Objektnamen und die Anschrift des Objektes ein Schriftfeld mit den Maßen von 60 mm Breite und 60 mm Höhe vorzusehen. Unter diesem Schriftfeld ist eine Legende für den jeweiligen Feuerwehrplan anzuordnen.

Ein weiteres Schriftfeld mit den Maßen von maximal 60 mm Breite und 25 mm Höhe ist in der rechten unteren Ecke für die Benennung des Erstellungsdatums und des Planerstellers sowie für Änderungsvermerke (Änderungsdatum und Planersteller) vorzusehen.

3.3 Inhaltliche Punkte von Feuerwehrplänen

In Abstimmung mit dem Sachgebiet Einsatzplanung der Feuerwehr Lippstadt müssen neben den, in der DIN 14095 genannten Punkten, nachfolgend aufgeführte Informationen im Feuerwehrplan enthalten sein:

- Name und Anschrift des Objektes
- Angaben zur abweichenden Anfahrtswegen
- Straßennamen
- Wasserversorgung (Hydranten, Löschwasserbehälter, Löschwasserbrunnen, Gewässer auf dem Betriebsgelände sowie der angrenzenden Bereiche)
- RWA-Bedienstellen sowie ggf. erforderliche Zuluftöffnungen

Weitere Angaben sind, wenn vorhanden, im Feuerwehrplan aufzunehmen:

- Art und Menge von feuergefährlichen Stoffen
- Gefahrstoffe in Bereichen mit biologischen Arbeitsstoffen
- Gefahrengruppen bei radioaktiven Stoffen
- Einstufung von gentechnischen Labors
- Warnhinweise auf Löschmittel, die nicht eingesetzt werden dürfen
- Elektrische Freileitungen und Oberleitungen mit Angabe der Spannung in Volt
- Sonstige besondere brandschutztechnische Risiken

Bei erforderlicher Löschwasserrückhaltung sind anzugeben:

- Schieber und Absperrmöglichkeiten im Rohrleitungsnetz
- Abwasserkanäle auf dem Grundstück
- Zuflüsse ins öffentliche Abwassernetz
- Vorfluter
- Rückhaltebecken
- Barrieren
- abgesenkte Flächen zur Löschwasserrückhaltung
- bewegliche Barrieren und Auffangwannen

Bei der Notwendigkeit einer Löschwasserrückhaltung ist ein gesonderter Plan für diese zu erstellen.

Weiterhin ist bei mehreren Bedienstellen für Rauch- und Wärmeabzüge ein gesonderter RWA-Plan ebenfalls gesondert zu erstellen.

4. Übersichtsplan

Ein Übersichtsplan als zusätzlicher Plan ist immer dann erforderlich, wenn die Darstellung der baulichen Anlage auf einem Plan nicht möglich ist.

Der Übersichtsplan muss mindestens die Angaben gemäß DIN 14095 enthalten. Zusätzlich ist auf dem Übersichtsplan ein kleines Foto von ca. 3,00 cm * 4,00 cm einzuarbeiten, aus dem Zugang bzw. die Lage des FSD ersichtlich ist. Das Foto darf keine anderen wichtigen Details verdecken.

Muster – Objektverzeichnis:

OBJEKTVERZEICHNIS:

Datum: 02/2013

Bau- und Nutzungsbeschreibung

Objekt : **Musterschule**

Straße : Musterstraße 1

Plz / Ort : 59555 Lippstadt

Telefon: 0 29 41 / 12345

Telefax: 0 29 41 / 67890

BMZ : Erdgeschoß, Hauptzufahrt rechts im Technikraum

FSD / FSE: Hauptzufahrt, rechtes Gebäude unter dem Überdach

Anfahrt : über Musterstraße, Musterwegweg

Hinweise : ca. 660 Schüler, ca. 41 Lehrer

Zu verständigen: Hausmeister-Handy:

1. Herr Mustermann

2. Herr

3.

Handy: 0123 / 456789

Handy: 0123 / 987654

Handy: 0123 / 567894

Fundamente: Stahlbeton

Außenwände: Kalksandstein, Stahlbeton, Putz

Innenwände: Kalksandstein, Rigips

Treppen: Stahlbeton

Decken: Stahlbeton

Dach: Holzkonstruktion, Bitumenabdichtung

- Besondere Hinweise und Gefahren:**
- Gas, Kellergeschoss Gebäude 4, Zugang Trepperraum 5
 - Gashauptahn, Kellergeschoss Gebäude 4, Zugang Trepperraum 1 und 2
 - Wasserabsperrhahn, Kellergeschoss Gebäude 4, Zugang Trepperraum 1 und 2
 - Elektrohauptverteilung, Erdgeschoss Gebäude 4, Serverraum
 - Chemie- und Physikräume, Erdgeschoss Gebäude 3



Informationen

für die Feuerwehr :

(Erdgeschoss, Hauptzufahrt rechts im Technikraum)

- Feuerwehrplan

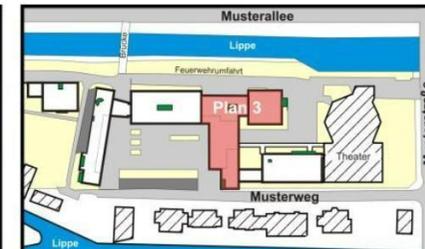
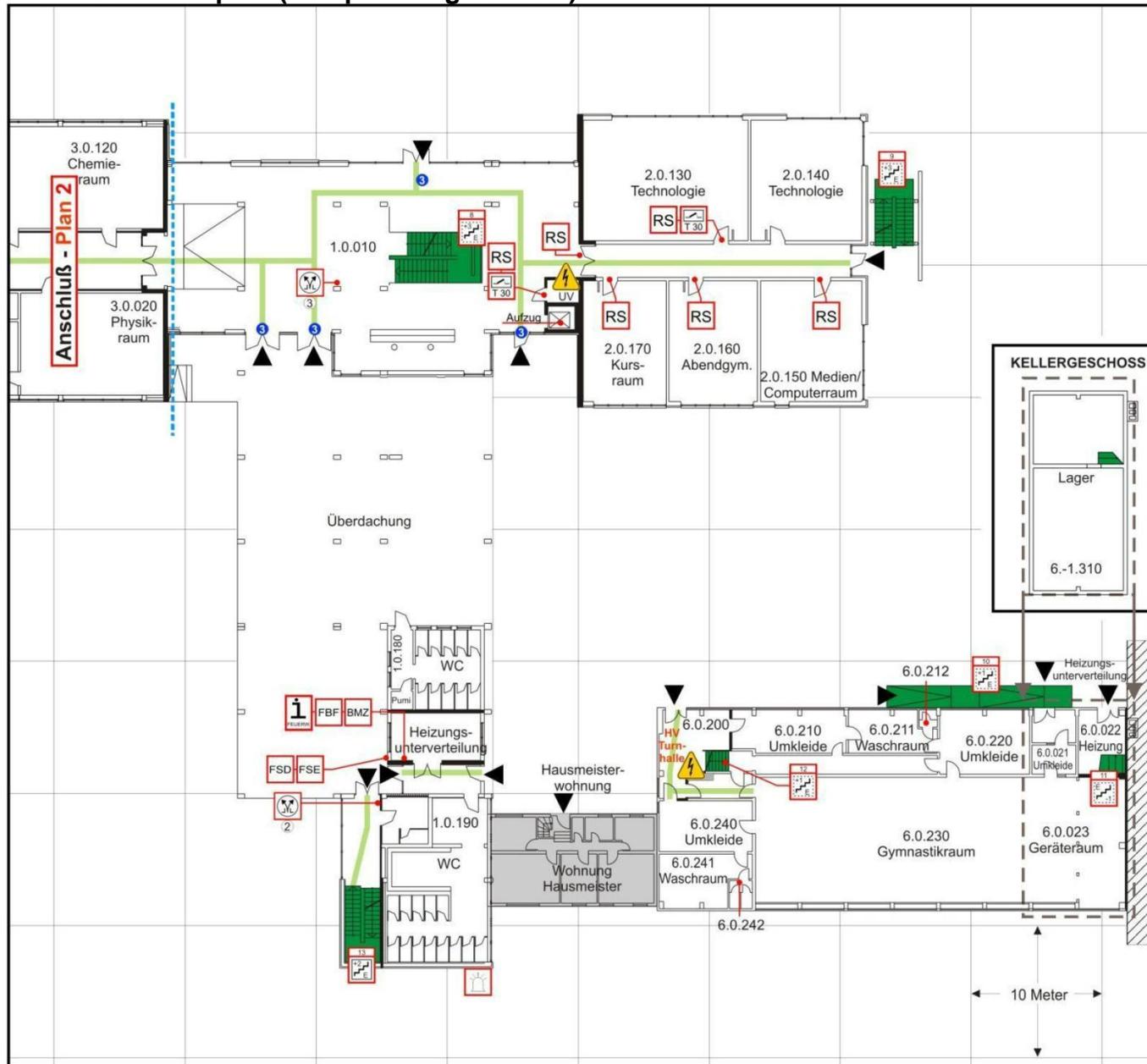
- Feuerwehrlaufkarten

FW-Zufahrt : grüne Pfeile (➡ siehe Übersichtsplan)

Angriffsweg : schwarze Pfeile (▶ siehe Übersichtsplan)

Löschwasser-entnahmestellen : Unterflurhydranten (◼ siehe Übersichtsplan)

Muster – Geschossplan (Beispiel Erdgeschoss):



= Dargestellter Bereich

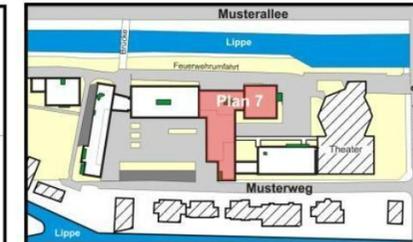
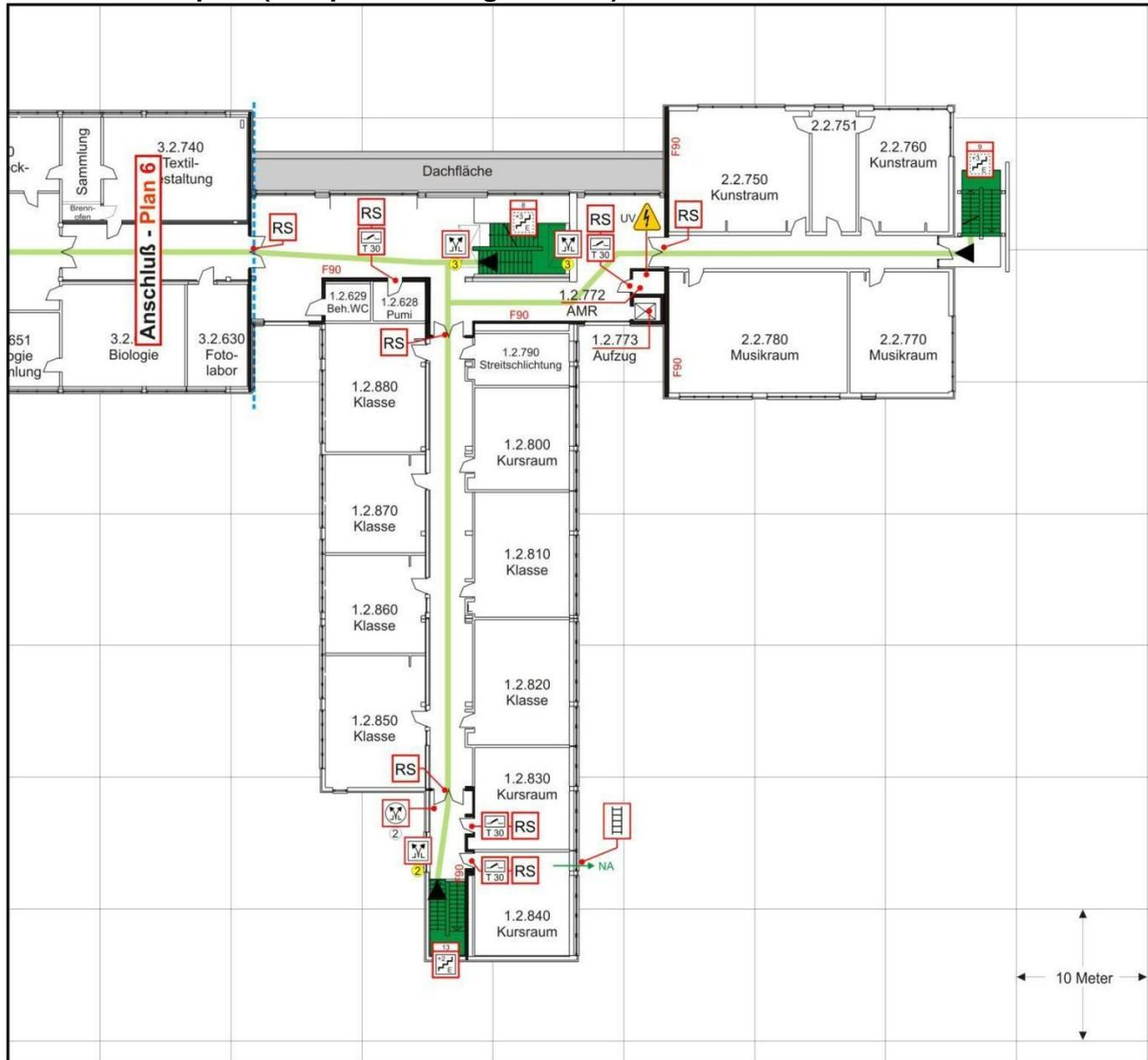
Wichtige Hinweise

- = Angriffsweg
 - = Warnung vor gefährlicher elektrischer Spannung
 - = Feuerwehr-Schlüsseldepot
 - = Freischaltelement
 - = Blitzleuchte
 - = Information für die Feuerwehr
- Feuerwehrplan
- Feuertreppenkarten
 - = Brandmelderzentrale
 - = Feuerwehrbedienfeld
 - = RWA-Bedienstelle (manuelle Öffnung)
 - = Wasserhahn
 - = Treppenraum geschützt
 - = Treppenraum ungeschützt
 - = Not - Aus Schalter
 - = horizontaler Rettungsweg
 - = vertikaler Rettungsweg (Treppenraum) 2.0.130
 - = Brandschutztür
 - = Rauchschtür
 - = Zuluft (manuelle Öffnung)
 - = F90 Wand
 - = Planabschnitt
- = Raumnummer
 = Geschoss
 = Gebäude

Plan 3

Erdgeschoss

Muster – Geschossplan (Beispiel 2. Obergeschoss):



■ = Dargestellter Bereich

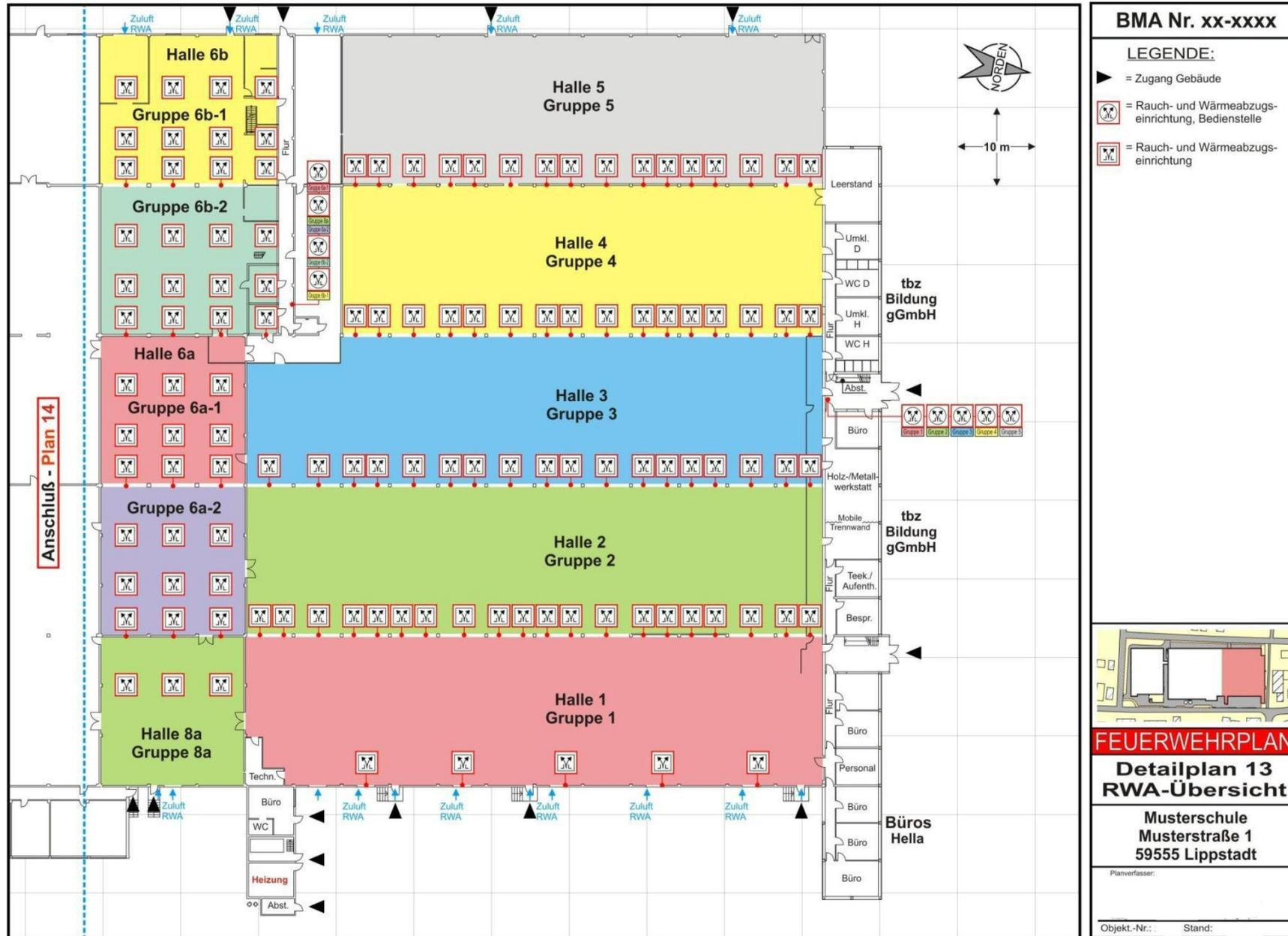
Wichtige Hinweise

- ▶ = Angriffsweg
- ⚡ = Warnung vor gefährlicher elektrischer Spannung
- Ⓜ = Rauch- und Wärmeabzugseinrichtung, Bedienstelle (manuelle Öffnung)
- Ⓜ = Rauch- und Wärmeabzugseinrichtung (autom. Öffnung)
- Ⓜ = Treppenraum geschützt
- Ⓜ = Treppenraum ungeschützt
- T30 = Brandschutztür
- RS = Rauchschutztür
- Ⓜ = geeignete Stelle zum Anleitern
- NA = Notausstieg
- = horizontaler Rettungsweg
- = vertikaler Rettungsweg (Treppenraum)
- F90 = F90 Wand
- AMR = Aufzugmaschinenraum
- = Planabschnitt
- 2.2.750
 - Raumnummer
 - Geschoss
 - Gebäude

Plan 7

2.Obergeschoss

Muster – RWA-Plan:



5. Gestaltung und Ausführung der Feuerwehrpläne

Bei der Erstellung des Feuerwehrplanes sind u.a. folgende zu verwenden:

- Himmelblau (RAL 5015): für Löschwasser (Behälter und offene Entnahmestellen),
- Signalrot (RAL 3001): Bereiche und Stellen mit besonderen Gefahren
- Signalgelb (RAL 1003): für nicht befahrbare Flächen
- Signalgrau (RAL 7004): für befahrbare Flächen
- Weißgrün (RAL 6019): horizontale Rettungswege (Flure oder Rettungstunnel)
- Verkehrsgrün (RAL 6024): vertikale Rettungswege (Treppenräume)

Die Farben sind vollflächig darzustellen

Übersichtplan und Geschosspläne sind flächig mit einem hellen Gelb zu hinterlegen.

Bei farblich unterlegten Flächen darf die Leserlichkeit von Schrift oder die Erkennbarkeit graphischer Symbole nicht beeinträchtigt werden.

Brandwände sind gemäß den Vorgaben der DIN 14095 durch eine vom Maßstab abhängige breite und rote Volllinie deutlich hervorzuheben.

Erforderliche Angaben zum Inhalt des Einsatzplanes sind im Klartext zu schreiben.

Alternativ können graphische Symbole gemäß DIN 14034-2 und DIN 14034-6 „Graphische Symbole“ für das Feuerwehrwesen“ verwendet werden.

Die Darstellung sollte unmissverständlich sein und durch eine Legende auf der rechten Seite des Planes oder als zusätzliches Legendenblatt erklärt werden. Nur die auf der Seite des Planes verwendeten Symbole und Abkürzungen sind rechts auf dem Plan in der Legende zu beschreiben. Die legende und Beschriftung ist weiß zu hinterlegen.

Können Angaben zum Inhalt wegen ihres textlichen Umfangs nicht in Klartext eingetragen werden, darf stattdessen eine von einem Kreis umrahmte Ziffer verwendet werden, deren Bedeutung in die Legende aufzunehmen ist.

Die DIN 14095 enthält Beispiele für Feuerwehrpläne sowie eine Beispiellegende, die als Vorlage für die Erstellung eigener Feuerwehrpläne verwendet werden kann.

Beschriftung:

In der rechten oberen Ecke des Feuerwehreinsatzplanes ist die 4-stellige Einsatzplan-Nummer anzugeben. Diese Nummer wird Ihnen im Vorfeld der Planung für die Feuerwehrläne von der Feuerwehr Lippstadt mitgeteilt.

Beispiel:

07 - 8516	
FEUERWEHRPLAN	
Musterschule Musterstraße 1 59555 Lippstadt	
Objekt.-Nr.:	Stand:

In der rechten unteren Ecke sind folgende Daten in einem Rechteck anzugeben:

- Planbezeichnung
- Adresse Planersteller

Beispiel:

Planverfasser:	Musterstr. 28
Firma Mustermann	59876 Musterstadt
	Tel.: 000211/0987
	Fax.: 000211/ 0987
Ganzheitliche Brandschutzkonzepte	e-mail: info@firma- mustermann
	www.mustermann.de

6. Vorabzug / PDF Datei der Feuerwehrpläne

Der Feuerwehr Lippstadt ist ein Vorentwurf des Feuerwehrplanes per E-Mail zur Verfügung zu stellen. Diese überprüft dann das Erscheinungsbild und erteilt dem Planersteller die Freigabe, sofern keine oberflächlichen graphischen Abweichungen zur DIN 14095 festgestellt werden. Die Freigabe durch die Feuerwehr beinhaltet keine inhaltliche Prüfung.

Der Planersteller des Feuerwehrplanes haftet gegenüber seinem Auftraggeber, dass der Feuerwehrplan der DIN 14095 in seiner Darstellung entspricht und alle relevanten brandschutztechnischen Maßnahmen, Anlagen und Einrichtungen vollständig und richtig eingearbeitet sind. Diese Haftung ist nicht auf die Feuerwehr Lippstadt übertragbar. Die Feuerwehr selber verlässt sich im Einzelfall auf die Richtigkeit der Unterlagen. Bei fehlerhaften Unterlagen, die im Einsatzfall negative Folgen haben, sind Schadensersatzanforderungen seitens der Feuerwehr an den Verursacher nicht auszuschließen.

Nach Zustimmung und Freigabe ist der fertige Feuerwehrplan der Feuerwehr Lippstadt in folgenden Versionen zu übergeben:

1 Satz in DIN A3 (Heftrand links)

1 Satz im Dateiformat PDF per E-Mail

Bei Objekten mit einer Brandmeldeanlage ist eine zusätzliche Ausführung des Feuerwehrplanes im Bereich der Brandmeldezentrale bzw. der Feuerwehrinformationszentrale zu hinterlegen.

7. Aktualisierung und Änderung von Feuerwehrplänen

Feuerwehrpläne müssen auf dem aktuellen Stand gehalten werden, eine grundsätzliche Revision erfolgt nach spätestens 2 Jahren. Deshalb ist es erforderlich, dass bedeutsame Änderungen im baulichen und betrieblichen Bereich, z.B. Änderung der Flucht- und Rettungswege oder zusätzliche Lagerung brandgefährlicher Stoffe usw., unverzüglich angezeigt und in den Feuerwehrplänen eingetragen werden.

Dabei ist es natürlich auch wichtig, dass die geänderten und aktualisierten Pläne gemäß dem Verteiler an alle betroffenen Stellen weitergeleitet werden.

Verantwortlich hierfür ist der Betreiber.

8. Normenverweis

- DIN 14095 Feuerwehrpläne DIN 476-1 Papiergüte
- DIN 14011-2 Begriffe aus dem Feuerwehrwesen
- DIN 14034-2 und 14034-6 Graphische Symbole für das Feuerwehrwesen
- DIN 14090 Flächen für die Feuerwehr
- DIN 14096 Brandschutzordnung VBG 125 Gefahrensymbole
- DIN 14033, DIN 14051, DIN 14095, DIN 30600, DIN 40700, DIN 4844

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Stadt Lippstadt
Fachdienst Brandschutz / Rettungsdienst
Abteilung Gefahrenabwehr / Aus- und Fortbildung / Einsatzplanung
59555 Lippstadt

Tel.: 02941 / 980 – 229

E- Mail: thomas.luebbers@lippstadt.de

Ihre Feuerwehr Lippstadt